

Dringlicher Antrag

der Fraktion Die Linke

Mittagessenversorgung an Berliner Schulen sicherstellen – Kostenfreiheit für Schulessen und Kita-Besuch erhalten!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

- die Mittagessenversorgung an Berliner Schulen in seiner gesamtstädtischen Verantwortung durch Unterstützung der bezirklichen Schulträger sicherzustellen, wenn Caterer nicht in der Lage sind, den vereinbarten Leistungsumfang zu erfüllen und ggf. Reklamationen bzw. Regressansprüche geltend zu machen.
- dafür Sorge zu tragen, dass flächendeckend eine sichere, nicht gesundheitsgefährdende und den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. entsprechende Versorgung mit Schulmittagessen gewährleistet ist.
- die gesamtstädtische Steuerung verstärkt wahrzunehmen, was die Kontrolle der Leistungserbringung des Schulmittagessens durch die bezirklichen Schulträger betrifft, insbesondere beim Bestell- und Abrechnungssystem, beim Monitoring, beim bedarfsgerechten Portionsumfang sowie bei der Mitsprache und Berücksichtigung von Wünschen seitens der Schulgemeinschaft bzw. der Mittagessenausschüsse.
- bei zukünftigen Ausschreibungsverfahren zu gewährleisten, dass die Vergabe nur an Caterer erfolgt, die auch tatsächlich in der Lage sind, qualitativ gutes, gesundes und vor allem verkehrssicheres Essen in einem Umfang zu liefern, wie es die Anzahl der zu versorgenden Schüler*innen erforderlich macht.
- die Kostenfreiheit beim Mittagessen an Grundschulen sowie beim Kitabesuch ohne Bedarfsprüfung beizubehalten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2024 zu berichten.

Begründung:

Die Mittagessenversorgung der Kinder und Jugendlichen an Berliner Schulen muss zukünftig flächendeckend sichergestellt werden. Im Rahmen seiner gesamtstädtischen Verantwortung muss der Senat die Kontrolle der Leistungserbringung des Schulmittagessens begleiten und die bezirklichen Schulträger unterstützen, ggf. Reklamationen bzw. Regressansprüche geltend zu machen. Künftig muss schon durch die Ausschreibung sichergestellt werden, dass die Vergabe nur an Caterer erfolgt, die auch tatsächlich in der Lage sind, qualitativ gutes, gesundes und vor allem verkehrssicheres Essen in einem Umfang zu liefern, wie es die Anzahl der zu versorgenden Schüler*innen erforderlich macht.

Berlin ist Vorreiter bei der Strategie gegen Kinder- und Familienarmut. Auf das Berliner Modell für das Schulmittagessen in der Primarstufe schauen andere Bundesländer mit großem Interesse. Die kürzlich ausgesprochene Empfehlung für eine kostenbeteiligungsfreie Kita- und Schulverpflegung des Bürgerrates Ernährung des Deutschen Bundestags wird in Berlin – zumindest in der Primarstufe schon seit 2019 umgesetzt. 42 Organisationen und Expert*innen fordern in einem offenen Brief ebenso wie der DGB Berlin-Brandenburg vom Berliner Senat den Erhalt des kostenfreien Schulessens an Grundschulen.

Am Montag, den 9. September ist medial die Sparliste des Berliner Senates öffentlich geworden, von der auch das kostenfreie Schulmittagessen betroffen wäre.

Eine kostenfreie, warme Mahlzeit für jedes Grundschulkind ist ein zentraler Eckpfeiler für die gesunde Entwicklung und Chancengerechtigkeit in der Bildung, denn mit leerem Magen lernt es sich nicht gut. Für viele Berliner Familien sind Kosten von aktuell 5,16 EUR pro Portion und Tag für das Mittagessen nicht finanzierbar. Dies betrifft weit mehr Familien als nur diese im Transferleistungsbezug. Kein Kind soll beim Mittagessen hungrig den anderen Kindern beim Essen zusehen müssen. Die Grundversorgung aller Kinder mit einer warmen Mahlzeit in der Grundschule ist ein entscheidender Faktor für die Konzentrations- und Lernfähigkeit eines jeden Kindes sowie die Bildungsqualität.

Eine Studie aus Schweden belegt die positiven Auswirkungen des beitragsfreien Schulessens für das Bildungsniveau, den Gesundheitszustand und das spätere Einkommen insbesondere bei Kindern aus wirtschaftlich benachteiligten Haushalten (Lundborg et al., 2022: Long-Term Effects of Childhood Nutrition: Evidence from a School Lunch Reform. *The Review of Economic Studies*, Volume 89, Issue 2, März 2022, Seiten 876– 908, <https://academic.oup.com/restud/article/89/2/876/6273674>).

Bildung ist ein elementares Bürger- und Menschenrecht. Es schafft die Grundlage für die Wahrnehmung von Grundrechten, wie die Meinungs-, Informations- und Berufsfreiheit sowie die Mitwirkung in einem demokratischen Gemeinwesen. Die Grundlagen dafür durch Bildungseinrichtungen und geeignete Bildungsangebote zu schaffen, ist eine elementare staatliche Aufgabe und kein Geschenk.

Frühkindliche Bildung ist für die Bildungsgerechtigkeit extrem wichtig. Deshalb ist die Gebührenfreiheit der Kitas wie in Berlin der richtige Weg. Kitas sind Bildungseinrichtungen und müssen selbstverständlich wie Schule und Studium allen Kindern gleichermaßen offenstehen, ohne Bedarfsprüfung, ohne Stigmatisierung.

Eine Wiedereinführung der Beitragspflicht für die Kindertagesstätten und das Schulmittagessen wäre durch die Einkommensprüfung der Familien mit einem erheblichen Personal- und Verwaltungsaufwand verbunden und wirkt zudem kontraproduktiv, wenn Familien ihr Kind aus Kostengründen nicht zur Kita anmelden oder wieder abmelden. Hürden für den Kita-Besuch müssen weiter abgebaut, nicht aufgebaut werden.

Berlin, den 10. September 2024

Helm Schulze Brychcy Seidel
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke